



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Geht an die Medienschaffenden des Kantons Zürich

Medienmitteilung des Zürcher Heimatschutzes vom 25.10.2016

Städtische und genossenschaftliche Wohnpolitik auf Abwegen

Der Zürcher Heimatschutz hat gegen die Inventarentlassungen der Genossenschaftssiedlungen der BEP und der ABZ in Zürich Aussersihl Rekurs eingereicht. Damit verzögert der Zürcher Heimatschutz nicht den Baustart für günstigen Wohnraum, sondern setzt sich für den Erhalt von sehr günstigen Wohnungen ein. Die Baugenossenschaften selbst vernichten mit ihrer Wohnbaupolitik günstigen und billigen Wohnraum. Die Schaffung von günstigem Wohnraum darf jedoch nicht durch den Abriss wichtiger Zeitzeugen genossenschaftlichen Bauens erfolgen.

Die Siedlungen Erismannhof, Seebahnstrasse/Kanzleistrasse und die Siedlungen rund um den Bullingerplatz bilden ein einmaliges baukulturelles Gesamtensemble, das einen hohen städtebaulichen Wert darstellt. Sie prägen das Hardquartier und stiften Identität. Sie sind zudem der Prototyp des Wohnhofs in der Schweiz. Die hohe Wohnqualität, die damals unter anderem durch die grünen Innenhöfe geschaffen wurde, ist noch heute erlebbar. Die Leute wohnen gerne dort und ABZ Genossenschafter haben sich an der GV 2015 für den Erhalt der Siedlung eingesetzt.

Die Mieten für die geplanten Wohnungen, auch wenn sie subventioniert werden, werden mit Sicherheit teurer sein als die aktuellen Mietzinse. Die bisherigen Bewohner und Bewohnerinnen werden sich diese kaum leisten können, gehören sie doch zu der einkommensschwächsten Schicht der städtischen Bevölkerung. Mit den Neubauten wird denn explizit auch eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur des Quartiers angestrebt, dies im Namen des wohnpolitischen Auftrags der Stadt und des sozialpolitischen Auftrags der Genossenschaften. Angestrebt werden jedoch nicht Wohnungen für Einkommensschwache, sondern vor allem für Familien des Mittelstandes. Die Bauten, für deren Erhalt sich der Zürcher Heimatschutz einsetzt, wurden Ende der 1920er Jahre nicht für den Mittelstand gebaut, sondern für die Arbeiterschaft, die damaligen Einkommensschwachen, erstellt. Eine Verdichtung im dichtesten Quartier der Stadt wäre durchaus auch mit einem Dachausbau der bestehenden Bauten möglich, die keineswegs baufällig sind. So könnten laut Schätzungen die Wohnungszahl in der ABZ Siedlung Kanzlei von 156 auf 196 gesteigert werden, was im Vergleich mit dem Neubau, in welchem 205 Wohnungen vorgesehen sind, nur 9 Wohnungen weniger wären. Beispiele aus dem Quartier zeigen, dass Sanierungen mit oder ohne Erhöhung der Wohnungszahl möglich sind. Das Beispiel der ABZ Siedlung Schaffhauserstrasse belegt, dass eine gewisse Flexibilisierung von Grundrissen auch in Altbauten machbar ist.

Die als Argument für den Abriss und Neubau ins Feld geführten Lärm- und Schadstoffbelastungen sollten nochmals überprüft werden. Die Seebahnstrasse ist durch die Verkehrsberuhigung im Bereich der drei Siedlungen inzwischen praktisch zur gewöhnlichen Quartierstrasse geworden und weist heute nicht mehr Verkehr auf als andere Strassen im Quartier und in anderen Quartieren der Stadt. Der verkehrsberuhigte Bullingerplatz mit Café und den kürzlich sanierten Genossenschaftswohnungen steht exemplarisch für die neue Verkehrssituation – er ist immer sehr belebt und wurde zu einem beliebten Platz.

Der Erhalt dieser zwei Siedlungen ist demnach nicht nur aus heimatschützerischen, sondern auch aus städtebaulichen und sozialen Aspekten wichtig. Der Zürcher Heimatschutz setzt sich mit seinem Rekurs für eine massvolle, sanfte Sanierung ein. Denn auch Überlegungen zur Nachhaltigkeit sprechen

Hauptbahnhof



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

heute angesichts der Rohstoffknappheit im Bausektor für einen Erhalt der solide gebauten Siedlungen und gegen einen Abriss.

Mitteilung an die Redaktion: Für Fragen steht Ihnen Barbara Truog, Präsidentin Stadtzürcher Heimatschutz gerne zur Verfügung. Sie ist unter 079 375 26 08 erreichbar.